



Forschungsgesellschaft
Landschaftsentwicklung
Landschaftsbau e.V.



Richtlinien für Planung, Bau und Instandhaltung von privaten Schwimm- und Badeteichen

Ausgabe 2017

Bei der Erstellung dieser Richtlinien haben folgende Verbände mitgewirkt:



**AGS Arbeitsgemeinschaft Sachverständige Gartenbau -
Landschaftsbau - Sportplatzbau e. V.**

Hanauer Straße 409
63075 Offenbach
Tel.: 069/8383240
www.ag-sachverstaendige.de



Bund deutscher Staudengärtner

im Zentralverband Gartenbau e. V. (ZVG)
Godesberger Allee 142-148
53175 Bonn
Tel.: 0228/8100255
www.bund-deutscher-staudengaertner.de



Ihre Experten für
Garten & Landschaft

Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V.

Alexander-von-Humboldt-Straße 4
53604 Bad Honnef
Tel.: 02224/77070
www.galabau.de



Deutsche Gesellschaft für naturnahe Badegewässer e. V.

Enterstrasse 23
80999 München
Tel: 07000/7008787
www.dgfnb.de



Gütegemeinschaft Substrate für Pflanzen e. V.

Wunstorfer Landstrasse 8
30453 Hannover
Tel.: 0511/48189388
www.substrate-ev.org



**Schweizerischer Verband für naturnahe Badegewässer und
Pflanzenkläranlagen**

Alte Landstrasse 110
CH-8302 Kloten
Tel.:(+ 41)438/189670
www.svbp.org



Verband Österreichischer Schwimmteich- & Naturpoolbau

Hauptplatz 15
A-9560 Feldkirchen
Tel.:(+ 43)664/6200611
www.schwimmteich.co.at

Richtlinien für Planung, Bau und Instandhaltung von privaten Schwimm- und Badeteichen

Aus der Arbeit des RWA „Private Schwimm- und Badeteiche“

In Abstimmung mit dem AK „Schwimm- und Badeteiche“

Benutzerhinweise

Technische Regeln der FLL stehen jedermann zur Anwendung frei. Eine Anwendungspflicht kann sich aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, Verträgen oder aus sonstigen Rechtsgrundlagen ergeben.

FLL-Regelwerke sind Ergebnis ehrenamtlicher technisch-wissenschaftlicher Gemeinschaftsarbeit. Durch die Grundsätze und Regeln, die bei ihrer Erstellung angewandt werden, sind sie als fachgerecht anzusehen.

FLL-Regelwerke sind eine wichtige Erkenntnisquelle für fachgerechtes Verhalten im Normalfall. Jedoch können sie nicht alle möglichen Sonderfälle erfassen, in denen weitergehende oder einschränkende Maßnahmen geboten sein können. Dennoch bilden sie einen Maßstab für einwandfreies technisches Verhalten. Dieser Maßstab ist auch im Rahmen der Rechtsordnung von Bedeutung.

FLL-Regelwerke sollen sich als „anerkannte Regeln der Technik“ einführen.

Durch die Anwendung von FLL-Regelwerken entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln. Jeder handelt insoweit auf eigene Gefahr.

Jeder, der in einem FLL-Regelwerk einen Fehler oder eine Missdeutung entdeckt, die zu einer falschen Anwendung führen kann, wird gebeten, dies der FLL unverzüglich mitzuteilen, damit etwaige Mängel beseitigt werden können.

Modale Hilfsverben (z. B. soll, sollte, muss) und deren Aussagefähigkeit sind für ein eindeutiges Verständnis des Regelwerkes von besonderer Bedeutung. Hinweise nennt DIN 820 „Normungsarbeit“.

Richtlinien für Planung, Bau und Instandhaltung von privaten Schwimm- und Badeteichen

Herausgeber:

Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL)
Friedensplatz 4, 53111 Bonn
Tel.: 0228/9650100, Fax: 0228/96501020
E-Mail: info@fll.de
Homepage: www.fll.de

in Zusammenarbeit mit:

Deutsche Gesellschaft für naturnahe Badegewässer e. V. (DGfNB)
Enterstraße 23, 80999 München
Tel.: 07000/7008787, Fax: 07000/7008786
E-Mail: info@dgnfb.de
Homepage: www.dgnfb.de

Bearbeitung durch den Regelwerksausschuss „Private Schwimm- und Badeteiche“:

Prof. Dr. Mehdi Mahabadi (RWA-Leitung), Velbert
Dipl.-Ing. Heiko Frehse, Bremen
Franz Folghera (Schweizerischer Verband für naturnahe Badegewässer und Pflanzenkläranlagen), Niederrohrdorf
Dipl.-Ing. Wolfgang Groß, (Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V.), Bad Honnef
Wendelin Jehle (Deutsche Gesellschaft für naturnahe Badegewässer e. V.), München
Ing. Franz Kubacek (Verband Österreichischer Schwimmteich- & Naturpoolbau), Wien
Dr. E.-Peter Kulle, Weimar
Dipl.-Ing. Guido Manzke, Volkstorf
Dipl.-Ing. (FH) Jörg Petrowsky (Bund deutscher Staudengärtner e. V.), Eschede
Martin Schloetmann (Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V.), Werl
Carsten Schmidt (Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V.), Fiersbach (†)
Dr. Jürgen Spieker, Hamburg
Dr. Martin Upmeier (Gütegemeinschaft Substrate für Pflanzen e. V.), Dattenberg
Dirk Walter (Deutsche Gesellschaft für naturnahe Badegewässer e. V.), Stahnsdorf
Dipl.-Ing. Maria Werner-Niemetz (Arbeitsgemeinschaft Sachverständige Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V.), Oestrich-Winkel

Unter Mitwirkung des Arbeitskreises „Schwimm- und Badeteiche“:

Michael Achtermann, Bad Zwischenahn	Jürgen Sallmann, Neuenstadt am Kocher
Dipl.-Ing. Maximilian Colditz, Hörstel	Doris Habeck, Hof
Robert Fraas, Nürnberg	Dipl.-Forstw. Thomas Kippels-Ohlhoff, Bremen
Dr. Norbert Gäng, Gemmingen	Thorsten Schwuchow, Bretten
Dipl.-Ing. Jürgen Grunewald, Werne an der Lippe	Dipl.-Sportwiss. Michael Weilandt, Essen
Dipl.-Ing. Ralf Kukuk, Holdorf	Dipl.-Chem. Thomas Willuweit, Hof
Dipl.-Oec. Michael Meßner, Adendorf	

Beratend wirkte mit:

Dr. Jürgen Scheen, Dortmund

Ansprechpartner in der FLL-Geschäftsstelle:

M.Sc. Alice Stahl, FLL, Bonn

Text- und Umschlaggestaltung:

M.Sc. Alice Stahl, FLL, Bonn

Abbildungen (technische Umsetzung mit CAD-Programm):

Dipl.-Biol. Stephanie Martin, Dattenberg

Titelbild:

Einzelbilder zur Verfügung gestellt von Mitgliedern des RWA und AK Private Schwimm- und Badeteiche

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur in vollständiger Fassung mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Vertrieb durch den Herausgeber. Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

2. Ausgabe, 1.500 Exemplare, Bonn, Mai 2017

1. Ausgabe, 2.000 Exemplare, Bonn, November 2006 (Nachdruck: 300 Exemplare, 2012)

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	6
Vorwort	7
1 Anwendungsbereich, Zweck.....	9
1.1 Anwendungsbereich.....	9
1.2 Zweck.....	9
2 Normative Verweise	10
3 Begriffsbestimmungen.....	13
4 Rechtliche und normative Rahmenbedingungen.....	18
4.1 Gesetze, Verordnungen.....	18
4.1.1 Bundesebene	18
4.1.2 Länderebene	19
4.2 DIN-Normen, Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB).....	19
4.3 Richtlinien, Merk- und Arbeitsblätter.....	20
5 Schwimmteichtypen I - V.....	21
6 Biologie und Chemie des Schwimmteiches	28
6.1 Limnologische Grundlagen	28
6.2 Bedeutung der Lebensgemeinschaften.....	28
6.2.1 Algen und Biofilm	28
6.2.2 Pflanzen.....	29
6.2.3 Zooplankton und Makrozoobenthos	29
6.2.4 Fische, Amphibien, Reptilien	29
6.3 Bedeutung der Nährstoffe Phosphor und Stickstoff.....	30
6.4 Bedeutung der Hygiene.....	30
6.5 Bedeutung der Nutzungsintensität.....	31
7 Qualitätsanforderungen	32
7.1 Anforderungen an die Wasserqualität.....	32
7.1.1 Füllwasser	32
7.1.2 Wasser des Nutzungsbereichs	33
7.2 Anforderungen an Baumaterialien/Baustoffe.....	33
7.2.1 Beton	33
7.2.2 Holz.....	33
7.2.3 Filtersubstrate.....	34
7.2.4 Pflanzsubstrate.....	35
7.2.5 Schüttstoffe und Einbauten	35
8 Planung	36
8.1 Allgemeines	36
8.1.1 Umgebungsbedingungen – Lage des Grundstückes	36
8.1.2 Lage im Grundstück	36
8.1.3 Baugrund	36

8.1.4	Verkehrssicherungspflicht, Einfriedung	37
8.1.5	Betriebsanleitung	39
8.2	Flächenbedarf.....	39
8.2.1	Nutzungsbereich	39
8.2.2	Aufbereitungsbereich	39
8.2.3	Ergänzungsflächen	39
8.3	Ausstattungs-elemente	39
8.4	Leistungsbeschreibung.....	40
9	Bauliche Anforderungen.....	41
9.1	Baugrube.....	41
9.2	Trennung von Nutzungs- und Aufbereitungsbereich.....	41
9.3	Abdichtung	41
9.4	Randausbildung.....	42
9.5	Nutzungsbereich.....	43
9.5.1	Allgemeines.....	43
9.5.2	Bodenbeläge	43
9.5.3	Ein- und Ausstiege, Stege, Sprunganlagen	43
9.6	Aufbereitungsbereich.....	44
10	Wasseraufbereitung	45
10.1	Allgemeines.....	45
10.2	Aufbereitungsbereiche.....	45
10.2.1	Hydrobotanische Anlagen.....	45
10.2.2	Langsam durchströmte Substratfilter	49
10.2.3	Schnell durchströmte Substratfilter.....	51
10.2.4	Durchströmte technische Einheit.....	53
10.2.5	Physikalische und/oder chemische Verfahren	53
10.3	Wasserkreislauf	54
10.3.1	Technische Durchströmung des Nutzungsbereichs	54
10.3.2	Überlauf.....	55
10.3.3	Ansaug-, Ablauf- und Zulaufanlagen.....	55
10.3.4	Wassereinleitung/Wasserrückführung.....	55
10.4	Pflanzen, Pflanzarbeiten	55
10.4.1	Pflanzen in Schwimmteichtyp I - III.....	55
10.4.2	Pflanzen in Schwimmteichtyp IV	56
10.4.3	Hinweise zur Pflanzung	57
10.4.4	Fertigstellung, abnahmefähiger Zustand.....	57
10.4.5	Fertigstellungspflege	58
11	Abnahme, Mängelansprüche.....	59
11.1	Abnahme der Bauleistungen.....	59

11.2	Mängelansprüche.....	59
12	Instandhaltung.....	60
12.1	Allgemeines	60
12.2	Kontrollen (Inspektionen)	60
12.3	Pflege und Instandhaltung.....	61
12.4	Instandsetzungsarbeiten.....	64
	Weitere Quellen und Literaturhinweise	65
	Bezugsquellen.....	66
	Anhang (normativ und informativ).....	67
	Anhang 1 (normativ): Referenzmethoden.....	68
	Anhang 2 (normativ): Bestimmung der eluierbaren Phosphormenge von Baumaterialien.....	70
	Anhang 3 (informativ): Checkliste für die Kundenberatung.....	74
	Anhang 4 (informativ): Checkliste für bestehende Anlagen.....	78
	Anhang 5 (informativ): Beschreibung und Berechnung der Filter	82
	Anhang 6 (informativ): Fachinformation zur Verdunstung.....	84
	Anhang 7 (informativ): Fachinformation zu Zerkarien	86
	Anhang 8 (informativ): Trophie	87

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Hydrobotanische Anlage (submers bepflanzt)	48
Abb. 2:	Hydrobotanische Anlage (emers bepflanzt).....	48
Abb. 3:	Beispielaufbau langsam durchströmter Substratfilter, vertikal durchströmt, dauerhaft vollflächig überstaut.....	51
Abb. 4:	Beispielaufbau schnell durchströmter Substratfilter, vertikal durchströmt, dauerhaft vollflächig überstaut	53

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Gesamtübersicht Schwimmteichtypen	22
Tab. 2:	Schwimmteichtyp I – Schwimm- und Badeteich ohne Technik zur Wasseraufbereitung.....	23
Tab. 3:	Schwimmteichtyp II – Schwimm- und Badeteich mit Wasseroberflächenreinigung.....	24
Tab. 4:	Schwimmteichtyp III – Schwimm- und Badeteich mit langsam durchströmtem Substratfilter und nachgeschalteter P-bindender Einheit.....	25
Tab. 5:	Schwimmteichtyp IV – Schwimm- und Badeteich mit schnell durchströmtem Substratfilter	26
Tab. 6:	Schwimmteichtyp V – Schwimm- und Badeteich mit schnell durchströmter technischer Einheit.....	27
Tab. 7:	Chemische Richtwerte für das Füllwasser – ggf. nach Aufbereitung	32
Tab. 8:	Chemische Richtwerte für den Nutzungsbereich.....	33
Tab. 9:	Anforderungen an Filtersubstrate und Pflanzsubstrate.....	34
Tab. 10:	Baulich-technische Anforderungen an Hydrobotanische Anlagen	47
Tab. 11:	Baulich-technische Anforderungen an langsam durchströmte Substratfilter.....	50
Tab. 12:	Baulich-technische Anforderungen an schnell durchströmte Substratfilter	52
Tab. 13:	Hinweise für den Betrieb.....	62
Tab. 14:	Zusammenhang zwischen Korngröße, Probenmengen und Gefäßgröße für Eluatuntersuchungen	71
Tab. 15:	Korngrößen – Oberflächen	83
Tab. 16:	Generalisierte und vereinfachte Übersicht des Trophiesystems in limnischen Gewässern.....	87

Vorwort

Schwimm- und Badeteiche werden seit über drei Jahrzehnten in verschiedenen Ländern der Welt (z. B. in Österreich, Deutschland, der Schweiz, Portugal, Spanien, Italien, Polen, Russland, Australien) in unterschiedlichen Formen und Bauweisen, teilweise mit patentierten Systemen, gebaut.

Sie sind künstlich geschaffene Ökosysteme, in denen die Wasseraufbereitung – im Gegensatz zu konventionellen Pools und Schwimmbecken – ganz oder teilweise biologisch erfolgt.

Inzwischen existieren weltweit über 10.000 private Schwimm- und Badeteiche. Nach Angaben der Deutschen Gesellschaft für naturnahe Badegewässer e. V. (DGfNB) wurden in den letzten Jahren allein in Deutschland jährlich ca. 600 private Anlagen neu gebaut oder vorhandene Pools der 60er und 70er Jahre erweitert bzw. umgestaltet. Auch im Bereich der öffentlichen Anlagen geht der Trend heute immer häufiger zu Schwimmteichen mit biologischer Wasseraufbereitung hin.

Während herkömmliche Anlagen i. d. R. von Hochbauarchitekten geplant und von Tief- bzw. Hochbaufirmen gebaut wurden, haben sich Planung, Bau und Pflege von Schwimm- und Badeteichen zunehmend als Arbeitsgebiet der Landschaftsarchitekten und der Garten- und Landschaftsbaufirmen etabliert.

Wie alle innovativen Tätigkeitsfelder des letzten halben Jahrhunderts – z. B. Dachbegrünung, Innenraumbegrünung, Regenwasserversickerung und Pflanzenkläranlagen – ist auch dieses Arbeitsfeld mit neuen Herausforderungen und einer stetigen Weiterentwicklung verbunden. Bei Planung, Bau und Instandhaltung eines Schwimm- und Badeteichs sind umfassende Kenntnisse und Erfahrungen, u. a. im Zusammenhang mit Filtration, Hydraulik und Strömungstechnik, Biologie der Gewässer (besonders Funktionsfähigkeit und Stabilität eines Ökosystems) sowie Hygiene erforderlich.

Die ersten „Empfehlungen für Planung, Bau und Instandhaltung von privaten Schwimm- und Badeteichen“ wurden 2006 von der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL) – als Regelwerksgeber für die „grüne Branche“ veröffentlicht. Sie wurden in der Praxis gut aufgenommen und vielfach angewendet.

Seit Erscheinen dieser Ausgabe wurden verschiedene Forschungsergebnisse vorgelegt, viele Erfahrungen gesammelt und zahlreiche Schwimmteiche nach den Empfehlungen gebaut.

Die konstante Fortentwicklung im Bereich des Schwimmteichbaus hat die Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für naturnahe Badegewässer e. V. (DGfNB) dazu veranlasst, die Ausgabe 2006 zu überarbeiten und an den derzeitigen Stand der Technik anzupassen.

Dabei wurden die Inhalte des Regelwerkes neben einer Anpassung an die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen in der praktischen Anwendung überprüft, durch neue Erkenntnisse ergänzt und zu den überarbeiteten FLL-„Richtlinien für Planung, Bau und Instandhaltung von privaten Schwimm- und Badeteichen“ weiterentwickelt.

Die Schwerpunkte der Überarbeitung lagen u. a. auf folgenden Punkten:

- Präzisierung der Anlagentypen im Hinblick auf deren Beschaffenheit, Filtration, biologische Eigenschaften, Aufbereitung und Pflege sowie Wartung;
- Aktualisierung der rechtlichen und normativen Grundlagen;
- Umfassende Beschreibung der Anforderungen an Baumaterialien bei Schwimmteichen;
- Aktualisierung der baulichen Anforderungen und
- Differenzierte Beschreibung der Wasseraufbereitung/Aufbereitungsbereiche.

Der zuständige Regelwerksausschuss „private Schwimm- und Badeteiche“ sowie der begleitende Arbeitskreis „Schwimm- und Badeteiche“ waren erneut aufgrund der Komplexität des Themas interdisziplinär besetzt, so dass die unterschiedlichen Fachkreise und Fachdisziplinen intensiv eingebunden waren. Neben Vertretern der „Grünen Fachverbände“ wurde die Arbeit von unterschiedlichen Experten aus Wissenschaft und Praxis unterstützt.

Den Mitgliedern des Regelwerksausschusses und Arbeitskreises möchten wir an dieser Stelle für ihren außerordentlich großen Einsatz und die stets gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten danken.

Wir hoffen, dass die überarbeitete Ausgabe den Trend des erfolgreichen „Schwimmteichbaus“ weiterhin fortsetzt und dessen Weiterentwicklung fördert.

Viele Vereine, Verbände, Firmen sowie Privatpersonen arbeiten tatkräftig daran, um diese Entwicklung zu unterstützen und wir möchten mit den überarbeiteten Richtlinien unseren Teil dazu beitragen.

Bonn, im Mai 2017



Dr. Karl-Heinz Kerstjens
Präsident der FLL



Prof. Dr. Mehdi Mahabadi
Leiter des RWA und AK
„Private Schwimm- und Badeteiche“

1 Anwendungsbereich, Zweck

1.1 Anwendungsbereich

Die „Richtlinien für Planung, Bau und Instandhaltung von privaten Schwimm- und Badeteichen“ gelten für Planung und Bau sowie Betrieb, Inspektion, Wartung, Pflege und Instandsetzung von Schwimm- und Badeteichen im Freien – im Folgenden Schwimmteiche genannt:

- die speziell für die Schwimm- und Badenutzung gebaut und betrieben werden;
- die ausschließlich privat genutzt werden;
- deren Wasserkörper gegenüber dem Untergrund abgedichtet sind;
- an deren Wasserqualität Anforderungen gestellt werden;
- bei denen die Wasseraufbereitung biologisch, darüber hinaus ggf. physikalisch und/oder physikalisch-chemisch erfolgt;
- die ein in sich geschlossenes System darstellen und keine permanenten Zu- und Abflüsse aufweisen.

Für Anlagen, die im Sinne des § 37 Infektionsschutzgesetz gewerblich, öffentlich und nicht ausschließlich privat genutzt werden (z. B. Hotelanlagen) gelten die „Richtlinien für Planung, Bau, Instandhaltung und Betrieb von Freibädern mit biologischer Wasseraufbereitung (Schwimm- und Badeteiche)“.

1.2 Zweck

Schwimmteiche unterscheiden sich von konventionellen Swimmingpools und Schwimmbecken insbesondere dadurch, dass es sich um künstlich geschaffene Ökosysteme handelt, in denen die Wasseraufbereitung ganz oder teilweise biologisch erfolgt. Dies kann durch technische Einrichtungen unterstützt werden. Ein wichtiges Ziel ist dabei, für das Wasser eine Mindestqualität sicherzustellen. Dies erfordert für Planung, Bau und Instandhaltung von Schwimmteichen sowohl Kenntnisse der einschlägigen baulichen und technischen Anlagen und Einrichtungen, als auch der biologischen – insbesondere der gewässerökologischen – und der physikalisch-chemischen Zusammenhänge und von Wasseraufbereitungsverfahren.

Die bereits vorliegenden „Richtlinien für Planung, Bau, Instandhaltung und Betrieb von Freibädern mit biologischer Wasseraufbereitung (Schwimm- und Badeteiche)“ sind für den privaten Bereich nur bedingt geeignet, da an öffentlichen Anlagen durch den Gesetzgeber vielfach Anforderungen gestellt werden, die für den privaten Bereich nicht zwingend vorgeschrieben sind und dort allenfalls als Orientierungshilfe dienen können.

Zweck der vorliegenden Richtlinien ist es, Begriffe zu definieren und Mindeststandards für Planung, Bau und Instandhaltung von privaten Schwimmteichen festzulegen, welche die vorgesehene Verwendung sicherstellen, vertragsrechtliche Sicherheit schaffen und so die Zusammenarbeit zwischen Auftraggebern, Planern, Zulieferern und Ausführungsbetrieben zu erleichtern.

Bei Nichtbeachtung oder Abweichung können sich erhebliche Nachteile für Planer und Ausführungsbetrieb – insbesondere aber auch für den Bauherrn – ergeben, z. B. Rechtsunsicherheit und Meinungsunterschiede hinsichtlich der vereinbarten Leistungen, unzureichender Standard, geringere Nutzungsdauer und Belastbarkeit sowie erhöhte Folgekosten für Pflege und Wartung und/oder Sanierung.

2 Normative Verweise

Die in diesem Abschnitt aufgeführten Dokumente enthalten Festlegungen, die für die Anwendung dieser Richtlinien erforderlich sind.

Bei datierten Verweisen gilt die genannte Ausgabe, bei undatierten Verweisen gilt die aktuelle Ausgabe des genannten Dokuments.

GESETZE, VERORDNUNGEN O. Ä.

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. März 2016 (BGBl. I S. 396) geändert worden ist.
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist.
- Infektionsschutzgesetz (IfSG) Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen vom 20. Juli 2000 (BGBl. I 2000 S. 1045), das zuletzt durch Artikel 6a des Gesetzes vom 10. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2229) geändert worden ist.
- Verordnung über Biozidprodukte (BPR, Verordnung (EU) Nr. 528/2012) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.
- Ggf. ergänzt durch Gesetze und Verordnungen der Länder.

DEUTSCHES INSTITUT FÜR NORMUNG E. V. (DIN):

VOB – Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen:

- VOB Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen.
- VOB Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen.
- VOB Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen – ATV insbesondere:
 - ATV DIN 18299: Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art;
 - ATV DIN 18300: Erdarbeiten;
 - ATV DIN 18301: Bohrarbeiten;
 - ATV DIN 18302: Arbeiten zum Ausbau von Bohrungen;
 - ATV DIN 18303: Verbauarbeiten;
 - ATV DIN 18304: Ramm-, Rüttel- und Pressarbeiten;
 - ATV DIN 18307: Druckrohrleitungsarbeiten außerhalb von Gebäuden;
 - ATV DIN 18308: Drän- und Versickerarbeiten;
 - ATV DIN 18318: Verkehrswegebauarbeiten - Pflasterdecken und Plattenbeläge in ungebundener Ausführung, Einfassungen;
 - ATV DIN 18320: Landschaftsbauarbeiten – VOB Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV).
 - ATV DIN 18331: Betonarbeiten;
 - ATV DIN 18334: Zimmer- und Holzbauarbeiten.

DIN-Normen:

- DIN 1054: Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau – Ergänzende Regelungen zu DIN EN 1997-1.
- DIN 18196: Erd- und Grundbau – Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke.
- DIN 18915: Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Bodenarbeiten Norm-Entwurf vom 05.05.2017.
- DIN 18916: Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Pflanzen und Pflanzarbeiten.
- DIN 18919: Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Instandhaltungsleistungen für die Entwicklung und Unterhaltung von Vegetation (Entwicklungs- und Unterhaltungspflege).
- DIN 19643-1: Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser – Teil 1: Allgemeine Anforderungen.
- DIN 4020: Geotechnische Untersuchungen für bautechnische Zwecke – Ergänzende Regelungen zu DIN EN 1997-2.
- DIN 4124: Baugruben und Gräben: Böschungen, Verbau, Arbeitsraumbreiten.

DIN EN-Normen:

- DIN EN 13451-10 (E): Schwimmbadgeräte – Teil 10: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Sprungplattformen, Sprungbretter und zugehörige Geräte. Norm-Entwurf vom 08.07.2016.
- DIN EN 1717: Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen in Trinkwasser-Installationen und allgemeine Anforderungen an Sicherungseinrichtungen zur Verhütung von Trinkwasserverunreinigungen durch Rückfließen.
- DIN EN 206-1: Beton - Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität.
- DIN EN 350: Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten - Prüfung und Klassifizierung der Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten gegen biologischen Angriff.

DIN EN ISO-Normen:

- DIN EN ISO 14688-1(E): Geotechnische Erkundung und Untersuchung – Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Boden – Teil 1: Benennung und Beschreibung. Norm-Entwurf vom 17.06.2016.
- DIN EN ISO 14688-2(E): Geotechnische Erkundung und Untersuchung – Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Boden – Teil 2: Grundlagen für die Bodenklassifizierungen. Norm-Entwurf vom 17.06.2016.
- DIN EN ISO 14689-1(E): Geotechnische Erkundung und Untersuchung – Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Fels – Teil 1: Benennung und Beschreibung. Norm-Entwurf vom 17.06.2016.
- DIN VDE 0100-410: Errichten von Niederspannungsanlagen – Teil 4-41: Schutzmaßnahmen – Schutz gegen elektrischen Schlag.
- DIN VDE 0100-702: Errichten von Niederspannungsanlagen – Teil 7-702: Anforderungen für Betriebsstätten, Räume und Anlagen besonderer Art - Becken von Schwimmbädern, begehbare Wasserbecken und Springbrunnen.

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR DAS BADEWESEN E. V. (DGfDB):

- DGfDB R 60.03: Vermeidung von Gefahren an Ansaug-, Ablauf- und Zulaufanlagen in Schwimm- und Badebecken.
- DGfDB R 65.06: Rohrwasserspeicher und Überlaufrinne.
- DGfDB R 65.09: Überprüfung der hydraulischen Funktion von Aufbereitungsanlagen von Freibädern mit biologischer Wasseraufbereitung.

DEUTSCHE GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG (DGUV):

- DGUV-Regel 107-001: Betrieb von Bädern.

DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR WASSERWIRTSCHAFT, ABWASSER UND ABFALL E. V. (DWA):

- DWVK-Merkblatt 238: Ermittlung der Verdunstung von Land- und Wasserflächen.

FORSCHUNGSGESELLSCHAFT LANDSCHAFTSENTWICKLUNG LANDSCHAFTSBAU E. V. (FLL):

- Gewässerabdichtungsrichtlinie- Empfehlungen für Planung, Bau und Instandhaltung von Abdichtungssystemen für Gewässer im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau.
- Gütebestimmungen für Stauden.
- Musterbauvertrag - Bauvertrag für Unternehmen des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus zur Verwendung gegenüber privaten Auftraggebern.
- Dachbegrünungsrichtlinie - Richtlinie für die Planung, Ausführung und Pflege von Dachbegrünungen.
- Richtlinien für Planung, Bau, Instandhaltung und Betrieb von Freibädern mit biologischer Wasseraufbereitung (Schwimm- und Badeteiche).

GESAMTVERBAND DEUTSCHER HOLZHANDEL E.V.:

- Terrassen- und Balkonbeläge, Produktionsstandards und Anwendungsempfehlungen, 2. Auflage.

KOORDINIERUNGSKREIS BÄDER, NAMENTLICH DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR DAS BADEWESEN E. V., DEUTSCHER SCHWIMM-VERBAND E. V., DEUTSCHER SPORTBUND E. V.:

- Richtlinien für den Bäderbau (KOK).

ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN BAUGEWERBES E.V., HOLZBAU DEUTSCHLAND - BUND DEUTSCHER ZIMMERMEISTER:

- Fachregeln des Zimmerhandwerks 02 „Balkone und Terrassen“.